

1. ADAC E-Mobil-Berg-Cup des ASC Bobingen e.V. im ADAC am 5./6.10.2019

Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautomobile

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilsportclub Bobingen e.V. im ADAC veranstaltet im Rahmen des
38. ADAC Bergrennens Mickhausen
am 5. und 6. Oktober 2019 den **1. ADAC E-Mobil-Berg-Cup 2019**.

Der 1. ADAC E-Mobil-Berg-Cup 2019 ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für Elektroautos. Die Prüfungen werden in keinem Trainings- und Wertungslauf auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet.

Für den Veranstalter zeichnet als Organisationsleiter verantwortlich:
Hinrich Groeneveld, Kornstraße 10, D-85368 Moosburg,
Telefon: +49 (0) 8761/70670, Mobil: +49 (0) 177/3860061,
E-Mail: Hinrich.Groeneveld@gmx.de

Die Anschrift des Organisationsbüros für den 1. ADAC E-Mobil-Berg-Cup ist bis 4.10.2019 um 9.00 Uhr die Adresse des Organisationsleiters.

Ab 4.10.2019 um 9.00 Uhr bis 6.10.2019 um 19.00 Uhr:
Feuerwehrhaus Münster, Klosterweg 2, 86866 Mickhausen-Münster,
Telefon: +49 (0)8204 / 9604770, Fax: +49 (0)8204 / 9604771

2. Durchführung der Veranstaltung

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Kreisstraße A 16 Mickhausen – Birkach ausgetragen. Die Streckenlänge beträgt 2200m.

3. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind 4-rädige Automobile aller Fabrikate, die mit alleinigem Elektroantrieb oder Hybridantrieb fahren können und den Bestimmungen der Straßenverkehrs-zulassungsordnung in Deutschland oder der Zulassung in der jeweiligen Nation entsprechen. Außerdem sind Automobile zur Teilnahme berechtigt, die mit einem Elektro- bzw. Hybridantrieb für den Rennsport konzipiert sind. Jedes Fahrzeug, das an dem Wettbewerb teilnimmt, darf nur mit einem Fahrer besetzt sein.

Klasseneinteilung:

Klasse E1	Leistungsgewicht über 15 kg pro KW
Klasse E2	Leistungsgewicht kleiner 15 kg pro KW
Klasse E3	E- Sport- und Formelprototypen
Klasse H	Es sind Hybridfahrzeuge mit einer mindestelektrischen Reichweite gem. NEFZ mit 30 km zugelassen.

4. Ladestation

Eine Nachladestation wird im Fahrerlager bereitgestellt. Der genaue Standort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Alle Teilnehmer/Fahrzeuge benötigen einen CEE-Stecker für 16A/230 V oder einen Schukostecker mit jeweils mindestens 10 m Kabellänge. Jeder Teilnehmer ist für sein Ladekabel selbst verantwortlich

5. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Es ist vorgeschrieben, dass während der Trainings- und Wettbewerbläufe ein Sicherheitsgurt angelegt sowie ein Schutzhelm gemäß gültiger DMSB-Norm getragen wird. **Für alle Teilnehmer der Klasse E3 wird das Tragen von feuerfester Kleidung (inkl. Gesichtsschutz und Handschuhe) gemäß gültiger DMSB-Norm vorgeschrieben.**

6. vorläufiger Zeitplan

22.9.2019	24.00 Uhr	Nennungsschluss
4.10.2019	11.00 - 18.00 Uhr	administrative Abnahme für alle Klassen
4.10.2019	16.00 - 18.00 Uhr	technische Abnahme für alle Klassen
5.10.2019	08.00 Uhr	Fahrerbesprechung im E-Zelt (verbindlich)
5.10.2019	9.00 - 18.00 Uhr	Offizielle Trainingsläufe
	19.00 Uhr	Aushang der Liste der zu den Wertungsläufen zugelassenen Teilnehmer
6.10.2019	8.30 - 17.30 Uhr	Wertungsläufe und anschließend Aushang der Ergebnisse

Unmittelbar nach Beendigung der Rennläufe Siegerehrung im Festzelt.

7. Administrative und technische Abnahme

7.1.

Bei der administrativen Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Gültiger Führerschein des Teilnehmers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Eigentümererklärung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Veranstaltung, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist

- gültige Fahrerlizenz des DMSB bzw. der jeweiligen ASN

7.2.

Technische Abnahme

Vor einer Zulassung zum Start müssen alle Fahrzeuge an einer technischen Abnahme teilnehmen. Bei gravierenden technischen bzw. sicherheitsrelevanten Mängeln kann das Fahrzeug von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Im Rahmen der administrativen Teilnahme erhält jeder Teilnehmer zwei Startnummern, die jeweils an der linken und rechten Tür des Fahrzeuges anzubringen sind. Sofern der Teilnehmer die Variante eines Nenngeldes mit fakultativer Veranstalterwerbung (siehe Artikel 8.5) wählt, ist die Fahrzeugwerbung ebenfalls an der linken und rechten Fahrzeugtür bzw. –seite (bei Formelfahrzeugen bzw. Sportprototypen) anzubringen.

8. Nennungen, Verantwortung und Versicherungen

Nennungen zum „1. ADAC E-Mobil-Berg-Cup 2019“ werden ausschließlich über die Website www.bergrennen-mickhausen.com entgegengenommen.

8.1

Nennungsschluss: 22.09.2019, 24.00 Uhr

8.2

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Fahrer/Fahrzeuge.

8.3

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennungsschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Klasse (Art. 3) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.

8.4

Ein Doppelstart (ein Fahrer für zwei Fahrzeuge oder ein Fahrzeug für zwei Fahrer) ist nicht gestattet.

8.5

Das Nenngeld beträgt: 170 EUR mit fakultativer Veranstalterwerbung, 360 EUR ohne fakultative Veranstalterwerbung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Das Nenngeld ist mit Angabe des Fahrers wie folgt zu überweisen:

Bank:	Augusta Bank eG,
Swift BIC:	GENODEF1AUB
IBAN:	DE51 7209 0000 0001 1609 23
Kontoinhaber:	ASC Bobingen e.V.

8.6

Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 8.1 genannten Nennfrist einbezahlt worden ist und die dem Fahrzeug zugehörige Rettungskarte beigefügt wurde. Bei Zurückweisung einer Nennung bzw. Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

8.7

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer bzw. Bewerber ist zu 100 Prozent für seine Versicherungen verantwortlich.

8.8

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- €5.000.000 für Personen- Sach- und Vermögensschäden

Fahrerhelfer-Unfallversicherung mit diesen Versicherungssummen pro Person:

- € 15.500 im Todesfall

- €31.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %iger Progression

- €69.750 bei Vollinvalidität

Sportwarte-Unfallversicherung mit diesen Versicherungssummen pro Person:

- € 15.500 im Todesfall

- €31.000 für den Invaliditätsfall mit 225 %iger Progression

- €69.750 bei Vollinvalidität

Zuschauer-Unfallversicherung mit diesen Versicherungssummen pro Person:

- € 15.500 im Todesfall

- €31.000 für den Invaliditätsfall

8.9

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl bei den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen, als auch bei den jeweiligen Fahrten vom Stellplatz ins Fahrerlager, zur Rennstrecke und zurück.

8.10

Die Nennungsbestätigungen werden unmittelbar nach Nennschluss versandt. Dieser sind u.a. ergänzende und zusätzliche Bestimmungen (Bulletins), endgültiger Zeitplan sowie eine Durchfahrtsberechtigung für das Fahrerlager beigefügt.

9. Allgemeine Verpflichtungen:

9.1.

Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Wettbewerbsleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn Sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

9.2.

Die Fahrer haben die Startaufstellung mindestens 10 Minuten vor ihrer Startzeit eigenverantwortlich aufzusuchen. Der Fahrer, der zu spät am Start erscheint, kann vom jeweiligen Trainings- oder Wertungslauf ausgeschlossen werden.

9.3

Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

Während des Trainings und der Wertungsläufe werden folgende Zeichen verwendet, die strikt zu befolgen sind:

Rote Flagge:	sofort und endgültig am Streckenrand anhalten. Wenden oder talwärts fahren nur auf Anweisung der Sportwarte
Gelbe Flagge *:	Gefahr! Während der Rückführung: Arbeiten an der Strecke
Gelbe Flagge mit roten Längsstreifen:	Veränderung der Haftungseigenschaften des Streckenbelags
Blaue Flagge:	Nachfolgendes schnelleres Fahrzeug überholen lassen
Schwarzweiß karierte Flagge:	Ende des Trainings- bzw. Rennlaufs (Zieldurchfahrt)

* *Flagge geschwenkt: unmittelbare Gefahr; bereit sein zum Anhalten.*

* 2 *Flaggen gleichzeitig: ernsthafte Gefahr.*

Hinweise:

a.) Bei Abbruch der Läufe kommt nur die rote Flagge zum Einsatz.

b.) Gelbe Flaggen werden nur eingesetzt, wenn sich bei Rückführungen Sportwarte wegen notwendiger Arbeiten auf der Strecke befinden. Bei den Rückführungen besteht grundsätzlich Überholverbot, außer ein Teilnehmer verlangsamt stark aufgrund eines technischen Problems

10. Administrative Abnahme / Technische Abnahme

10.1.

Administrative Abnahme

Die administrative Abnahme findet statt im Wettbewerbsbüro Feuerwehrhaus Münster, Klosterweg 2, 86866 Mickhausen-Münster, Telefon: +49 (0)8204 / 9604770, Fax: +49 (0)821 / 21706549 am 4.10.2019 ab 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr für alle Klassen.

10.2.

Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.

10.3.

Technische Fahrzeugabnahme

Die technische Fahrzeugabnahme findet statt im E-Mobil-Fahrerlager am 4.10.2019 von 16.00 – 18.00 Uhr für alle Klassen.

10.4.

Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen (Schutzhelm usw.) müssen die Teilnehmer bei der technischen Wagenabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.

10.5.

Teilnehmer, die nach der für sie angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Abnahme des Fahrzeuges kann jedoch bewilligt werden, wenn der Fahrer beweisen kann, dass die Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Außerdem können nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsleiter Ausnahmen zugelassen werden.

10.6

Am Schluss der Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter am 4.10.2019 um 19.00 Uhr am offiziellen Aushang am Wettbewerbsbüro veröffentlicht und angeschlagen.

11. Verlauf der Veranstaltung

11.1 Start, Ziel, Zeitnahme

11.1.1

Der Start erfolgt stehend mit hergestellter Fahrbereitschaft. Die Sportkommissare und der Rennleiter können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.

11.1.2

Es darf kein Fahrzeug außerhalb der vorgesehenen Klasse starten.

11.1.3

Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahme-Einrichtung am Start ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

11.1.4

Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.

11.1.5

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

11.1.6

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/100 sec. Genauigkeit.

11.2 Training

11.2.1

Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingsläufe zu trainieren.

11.2.2

Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden 3 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Rennleiter behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

11.2.3

An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

11.2.4

Die Bedingungen für die Zulassung zum Start der Wertungsläufe sind wie folgt:

- 2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training
- Sonderfälle werden von der Wettbewerbs- und Organisationsleitung in deren eigenem Ermessen entschieden.

11.3 Wertungsläufe

11.3.1

Die Wertungsläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.

11.3.2

Es werden 3 Wertungsläufe ausgetragen. Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und fahrzeugbedingten Teilnahmebedingungen erfüllt sind, in den weiteren Wettbewerbsläufen startberechtigt.

11.4 Fremde Hilfe

11.4.1

Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Wettbewerbsleitung abgeschleppt werden.

12. Wertung

a.) Alle Elektro- und Hybridfahrzeuge fahren nach Art. 7.1 der DMSB – Basisauschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2019 (Modus 1). Sowohl Unter- als auch Überschreitungen des Sollzeitlaufes je Klasse werden in das Ergebnis einfließen und berücksichtigt. Die Sollzeit für alle Klassen ist:

1:39 Min.

Bei Unterschreitung der Mindestzeit von 1:26 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Wartezone befindet sich in der Schikane vor dem Ziel. Die maximale Standzeit ist 10 Sekunden. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende der Wartezone sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

Das Anhalten während der Fahrt außerhalb der Wartezone ist verboten. Der gesamte Wertungsmodus wird in der Fahrerbesprechung explizit erläutert.

13. Proteste

13.1. Proteste gegen den Veranstalter bzw. andere Teilnehmer werden von den Sportkommissaren entschieden. Die Entscheidungen sind endgültig.

14. Preise und Pokale, Siegerehrung

Es werden folgende Ehrenpreise bzw. Pokale ausgegeben:

14.1

Gesamtwertung:

Pokale für die ersten drei Plätze

14.2.

Klassenwertung:

Klassensieger und Platzierte bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse

14.3

Sonderpreise nach Maßgabe eventueller Stifter

14.4.

Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende abgeholt werden, bleiben im Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

14.5.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache. Die Siegerehrung findet am 6.10.2019 unmittelbar nach Ende der Wertungsläufe im Festzelt statt.

15. Organisation/Offizielle

15.1

Organisationsleiter:	Hinrich Groeneveld
Wettbewerbsleiter:	Jürgen Guckert
Leiter der Streckensicherung:	Hans Wuschek
Wettbewerbssekretär:	Daniel Jevtic
Technische Abnahme:	Rüdiger Kleinschmidt
Fahrerverbindungsman:	Armin Schwegler
Auswertung Zeitnahme:	Thomas Stoll
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Hartmut Beckert
Verantwortlicher Wettbewerbsarzt:	Dr. Hubert Mayer
Medienbetreuung:	Michael Kanth
Zur Information:	
Sportkommissare:	Hans-Walter Kling Gerhard Verlaan Torsten Stockmann

15.2

Offizieller Aushang:

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen: Feuerwehrhaus Münster, Klosterweg 2, 86866 Mickhausen-Münster

16. SONDERBESTIMMUNGEN

16.1

Zusätzliche Vorschriften

16.1.1

Für die Teilnehmer des 1. E-Mobil Berg-Cups findet am Freitag 5.10.2019 um 08.00 Uhr im Festzelt eine Fahrerbesprechung statt, für die eine Teilnahme verbindlich vorgeschrieben wird.

Aus Sicherheitsgründen können die Sportkommissare oder der Rennleiter eine weitere Fahrerbesprechung mit verpflichtender Teilnahme aller Teilnehmer anordnen. Dieser Fall wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

16.1.2

Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

16.1.3

Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Veranstaltungsbereich untersagt. Zuwiderhandlungen können zu einer sportrechtlichen Bestrafung durch den Veranstalter führen.

16.1.4

Das Fahrerlager unterliegt nach den letzten Tagesrückführungen (Training und/oder Wettbewerb) den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (D) und den Anordnungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Fahren nur mit zugelassenen Fahrzeugen und gültiger Fahrerlaubnis).

16.1.5

Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Wettbewerbsfahrzeugen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dieses empfohlen.

16.1.6

Bei den Rückführungen ist die Mitnahme von Personen in den Wettbewerbsfahrzeugen strengstens verboten.

16.2 Haftungsausschluss

16.2.1

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warmup, Rennen) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungs-fahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Versicherung) unwirksam wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Schadensbüro der Veranstaltungsversicherung.

Er erkennt hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, ist er gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB einverstanden. Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten zu erhalten und/oder sein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Mickhausen, im Februar 2019



Hinrich Groeneveld
ASC Bobingen e.V. im ADAC
Organisationsleitung